

Berichterstattung zur Lärmaktionsplanung

Im Jahr 2012 wurden für Kommunen in Sachsen in Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie Lärmkarten nach § 47 c Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) für Hauptverkehrsstraßen mit einem Verkehrsaufkommen von über 3 Mio. Kfz/Jahr erstellt und die hierdurch lärmbeeinträchtigte Bevölkerung ermittelt. Die Ergebnisdaten der Lärmkartierung vor. Auf der Internetseite der Gemeinde Burkhardtsdorf (www.burkhardtsdorf.de → Rathaus → Lärmaktionsplanung) wurden die Daten veröffentlicht.

Im Anschluss an die Bewertung der Lärmbelastung ist auf Grundlage der zusammengetragenen Informationen und der Bewertungsergebnisse über das weitere Vorgehen bei der Lärmaktionsplanung zu entscheiden. Hierzu ist es notwendig, dass jede Gemeinde die Ergebnisse der Bewertung anhand der örtlichen Gegebenheiten und Möglichkeiten beurteilt. Wichtiges Beurteilungskriterium sind die ermittelten Betroffenen oberhalb der gesundheitsrelevanten Pegelwerte, insbesondere während der Nacht. Letztlich muss im Rahmen einer sachgerechten Abwägung festgestellt werden, ob innerhalb der Gemeinde wesentliche Lärmprobleme vorliegen und somit die Festschreibung von Minderungsmaßnahmen in einem Lärmaktionsplan notwendig ist.

Als lärmkartierungspflichtige Straße mit über 3 Mio. Kfz/Jahr wurde die Bundesstraße 95 auf einer Länge von 1,3 km vom Ortseingang aus Richtung Chemnitz kommend bis zur Kreuzung B 180/ Am Auenberg ermittelt.

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L _{DEN} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm	L _{Night} dB(A)	Belastete Menschen – Straßenlärm
über 55 bis 60	90	über 50 bis 55	84
über 60 bis 65	81	über 55 bis 60	36
über 65 bis 70	22	über 60 bis 65	
über 70 bis 75		über 65 bis 70	
über 75		über 70	
Summe	193	Summe	120

Orientierungshilfe für die Bewertung der Lärmbelastung

Schallpegelbereich	Bewertung	Hintergrund	
> 70 dB(A) L _{DEN} > 60 dB(A) L _{Night}	sehr hohe Belastung	<ul style="list-style-type: none"> - Sanierungsauslöswerte gem. VLärmSchR 97 [8] sind überschritten - Richtwerte gemäß Lärmschutz-Richtlinien-StV [9] können überschritten sein - Lärmbeeinträchtigungen, die im Einzelfall straßenverkehrsrechtliche Anordnungen, aktive oder passive Schallschutzmaßnahmen auslösen können 	<p>Es besteht bei Dauerbelastung ein signifikant erhöhtes Risiko für das Auftreten einer Herz-Kreislauf-Erkrankung bzw. Bluthochdruck, aufgrund stressbedingter Reaktionen des Körpers</p> <p>Wichtiges kurzfristiges Umwelthandlungsziel ist die Absenkung der Geräuschbelastung auf ein gesundheitlich unbedenkliches Maß (SRU)</p>

Schallpegelbereich	Bewertung	Hintergrund	
> 65-70 dB(A) LDEN > 55-60 dB(A) LNight	Hohe Belastung – Grenze zur Gesundheitsrelevanz	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgegrenzwerte gem. 16. BImSchV für Kerngebiete, Dorfgebiete und Mischgebiete können überschritten sein - Sanierungsauslösewerte gem. VLärmSchR 97 [8] können für Wohngebiete überschritten sein - Bei Neubau und wesentlicher Änderung von Straßen und Schienenwegen in o.g. Gebieten sind Lärmschutzmaßnahmen durchzuführen 	Grenze zur Gesundheitsrelevanz: LDEN: 65 dB (A) LNight: 55 dB (A)
> 55-65 dB(A) LDEN > 45-55 dB(A) LNight	deutliche Belästigung	<ul style="list-style-type: none"> - Vorsorgegrenzwerte für Wohngebiete und Kleinsiedlungsgebiete der 16. BImSchV können überschritten sein. Bei Neubau und wesentlicher Änderung von Straßen- und Schienenwegen kann in o. g. Gebieten Lärmschutz erforderlich werden. - Beeinträchtigung der Wohnqualität durch Belästigungswirkung. 	
> 55 dB(A) LDEN > 45 dB(A) LNight	Belästigung möglich	Hauptsächlich durch die subjektive Lärmempfindung geprägte Belästigung	

Im Rahmen der Vorprüfung, ob Lärmprobleme vorliegen, welche die Aufstellung eines Lärmaktionsplanes notwendig machen oder ob das Verfahren an dieser Stelle beendet wird, wurde folgendes Ergebnis erzielt:

Eine sehr hohe Lärmbelastung trifft auf keinen Einwohner und eine hohe Belastung auf 36 Einwohner zu. Die Lärmbetroffenheit im Gemeindegebiet trifft auf eine Lärmquelle, die B 95 zu. Diese Lärmprobleme treffen nur auf Einzelgebäude zu und können durch Einzelmaßnahmen gelöst werden.

Lärmschutzfenster wurden Anfang der 1990-er Jahre durch das damalige Straßenbauamt als Maßnahmeträger eingebaut.

Durch die Fertigstellung des Knotenausbaus B 95/ B 180 im Jahr 2015 wird der Verkehrsfluss optimiert. Weiterhin ist eine Ortsumgehung in den nächsten Jahren geplant. Es ist davon auszugehen, dass die Lärmbelästigung dadurch deutlich reduziert wird.

Die Gemeinde Burkhardtsdorf beabsichtigt, das Verfahren zur Lärmaktionsplanung gemäß § 47 c Bundes-Immissionsschutzgesetz zu beenden und keinen Lärmaktionsplan aufzustellen.

Hiermit wird die Möglichkeit gegeben, bis zum 05.12.2014 Einwände gegen diese Entscheidung vorzubringen. Jeder kann bis zum Ablauf der Frist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde Burkhardtsdorf, Am Markt 8, 09235 Burkhardtsdorf, Einwendungen gegen die Entscheidung vorbringen.

Bauamt